



Restaurant Reiherhorst & Gästehaus Gut Halte
Familie Garen | Halter Straße 6 | 26826 Weener

Allgemeine Nutzungsbedingungen für die Nutzung des Trauzimmers im Gästehaus Gut Halte

1. Voraussetzung für die Nutzung des Trauzimmers

- 1.1. Das Trauzimmer im Gästehaus Gut Halte kann nach Abschluss eines entsprechenden Nutzungsvertrages mit der Betreiberin, der Garen & Garen KG, Halter Straße 6, 26826 Weener gebucht und genutzt werden. Weitere Voraussetzung für eine entsprechende Buchung ist stets die Verfügbarkeit des Trauzimmers in dem gewünschten Zeitraum. Je nach Verfügbarkeit sind Buchungen für standesamtliche Trauungen dienstags bis samstags um 10.00 Uhr, 11.00 Uhr und 12.00 Uhr für max. 20 Personen möglich. Nach Absprache sind ggf. auch andere Gruppengrößen und Uhrzeiten buchbar.
- 1.2. Das Trauzimmer wird für Trauungen über das Standesamt der Stadt Weener reserviert.

2. Nutzungsentgelte und Kautions

- 2.1. Der Nutzer hat ein Nutzungsentgelt gemäß den in diesen Nutzungsbedingungen aufgeführten Sätzen zu entrichten, das mit der Abschluss des Nutzungsvertrages und vor dem gebuchten Termin fällig wird. Für die Berechnung des Nutzungsentgelts gilt neben der reinen Veranstaltungsdauer auch die Zeit der Inanspruchnahme im Rahmen von Proben sowie notwendige Auf- und Abbauezeiten durch den Nutzer.
- 2.2. Die Raummiete teilt sich zeitlich wie folgt auf: Trauzimmer und Gutshauspark für Trauung und Fotos für insgesamt 45 Minuten; Nebenraum des Trauzimmers für weitere 30 Minuten für einen optionalen Sektempfang. Das Trauzimmer ist für max. 20 Personen bestuhlt.
- 2.3. Nutzungsentgelt je Trauung (Nettopreise, ab 01.01.2023 zuzüglich der gültigen Mehrwertsteuer)

Räumlichkeiten	Dienstag bis Donnerstag	Freitag und Samstag
Trauzimmer, Bestuhlung max. 20 Personen	200,00€	250,00 €
Sektempfang inclusive Sekt und Gläsern sowie Service	6,50 € je teilnehmender Person	8,50 € je teilnehmender Person
Nutzung für Auf- und Abbaumaßnahmen durch den Nutzer in Absprache mit dem Betreiber	50,00 € /Stunde	70,00€/Stunde

Gästehaus Gut Halte

REIHERHORST

2.4. Bei einem Rücktritt des Nutzers bis einen Monat vor dem Termin der Nutzung wird kein Nutzungsentgelt erhoben. Bei Terminabsagen bis sieben Tage vor der Nutzung wird 50% des Nutzungsentgeltes, bei weniger als einen Tag vorher 80 % des Nutzungsentgeltes erhoben.

2.5. Für der Betreiberin ggf. entstehende Schäden leistet der Nutzer eine Kautions in Höhe von 50% des vereinbarten Nutzungsentgeltes. Nach Beendigung der Veranstaltung und gemeinsamer Abnahme der Räume durch den Betreiber ohne Feststellung von Mängeln wird die Kautions dem Nutzer zurück überwiesen oder mit in Rechnunggestellten weiteren Dienstleistungen (Catering) verrechnet.

3. Pflichten des Nutzers

3.1. Die Räumlichkeiten des Trauzimmers werden dem Nutzer ordnungsgemäß bereitgestellt. Der Nutzer ist verpflichtet, sich spätestens eine Woche vor der Trauung mit dem Betreiber in Verbindung zu setzen, um organisatorische Fragen zu klären. Vor Beginn und nach Abschluss der Veranstaltung sind die genutzten Räume gemeinsam zu besichtigen. Hierüber wird ein schriftliches Protokoll geführt.

3.2. Im Rahmen der Nutzung des Trauzimmers ist den Weisungen des Betreibers, bzw. seines vor Ort tätigen Personals Folge zu leisten und diese Nutzungsbedingungen einzuhalten. Die Einrichtungen sind ordnungsgemäß und pfleglich zu behandeln und den Mitarbeitenden des Betreibers ist jederzeit Zutritt zu den genutzten Räumen zu gestatten. Nach Abschluss der Veranstaltung ist das Trauzimmer einschließlich der mitgenutzten Innen- und Außenbereiche aufgeräumt und besenrein zu hinterlassen, mitgebrachte Gegenstände sind nach Ende der Veranstaltung zu entfernen.

3.3. Wir gehen davon aus, dass alle unsere Nutzer die Räumlichkeiten mit der erforderlichen Sorgfalt behandeln. Sollte dennoch aufgrund der Nutzungen eine außerordentliche Reinigung erforderlich sein, so behalten wir uns vor, diese dem Nutzer gesondert in Rechnung zu stellen. Die Reinigungsarbeiten werden in einem solchen Fall nach Aufwand und pro angefangener Arbeitsstunde gem. dem jeweils gültigen Tarifvertrag einschl. MwSt. und zzgl. einer Bearbeitungspauschale von 50,00€ in Rechnung gestellt.

3.4. Das Fotografieren im Gästehaus Gut Halte sowie der umliegenden Parkanlage zu kommerziellen Zwecken sowie die Aufnahme von Hochzeitsfotos in den Räumlichkeiten des Gutshauses außerhalb der Buchung zur Nutzung im Rahmen einer Trauung bedarf der schriftlichen Genehmigung des Betreibers.

4. Rauchverbot

In allen Räumlichkeiten des Gutshauses gilt ein generelles Rauchverbot. Der Nutzer ist verpflichtet, darauf zu achten, dass die Regelungen zum Rauchverbot eingehalten werden.

5. Haftung

- 5.1. Für alle Schäden, die der Nutzer, dessen Gäste oder Dritte wie z.B. Fotografen, Videografen oder Musiker, die mit Zustimmung des Nutzers das Gutshaus betreten dürfen, im Rahmen der Nutzung am Gebäude, den Anlagen oder Einrichtungsgegenständen schuldhaft verursachen, haftet unabhängig von dem Schädiger der Nutzer. Beschädigungen sind umgehend dem Betreiber zu melden.
- 5.2. Sollten den Besuchern oder sonstigen Dritten im Zusammenhang mit der Nutzung des Trauzimmers Schäden entstehen, stellt der Nutzer den Betreiber, dessen Vertretungsberechtigte und Mitarbeitende, soweit dies rechtlich möglich und zulässig ist, von etwaigen Schadensersatzansprüchen frei.
- 5.3. Die Haftung des Betreibers sowie dessen Mitarbeitenden ist ausgeschlossen soweit ein entstandener Schaden nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Betreibers sowie dessen Vertreter oder Mitarbeitende zurück zu führen ist. Ebenfalls nicht ausgeschlossen ist eine Haftung des Betreibers sowie dessen Vertreter und Mitarbeitende für durch diese verursachte Schäden an Leib und Leben und solche, die aus seiner Haftung als Grundstückseigentümer für den sicheren Bauzustand der Gebäude gemäß § 836 BGB resultiert.

6. Sicherheitsvorschriften und sonstige Genehmigungen

- 6.1. Soweit für die Nutzung des Trauzimmers durch die Nutzer weitere Genehmigungen oder Erlaubnisse erforderlich sind (z.B. Urheberrecht GEMA), obliegt die Einholung solcher Genehmigungen und/oder Erlaubnisse dem Nutzer, es sei denn, die genehmigungspflichtigen Leistungen gehören zum Liefer- und Leistungsumfang des Betreibers.
- 6.2. Höchstbesucherzahl ist ein zu halten, Flure und Gänge müssen während der Dauer der Veranstaltung frei und ungehindert passierbar sein. Das Hantieren mit offenem Feuer ist untersagt. Dies gilt auch für das Zünden von Wunderkerzen und ähnlicher Pyrotechnik in den Räumlichkeiten des Gutshauses. Außerhalb des Gutshauses ist das Zünden von Wunderkerzen erlaubt, untersagt ist jedoch das Zünden von Feuerwerk, sog. Knallbomben sowie das Werfen von Reis.
- 6.3. Mitgebrachtes technisches/elektrischesGerät muss über das GS-Prüfzeichen verfügen und deren Leitungen und Kabel müssen fallsicher verlegt werden.

7. Kündigung der Nutzungsvereinbarung

Der Betreiber ist zur fristlosen Kündigung der Nutzungsvereinbarung und ggf. dem sofortigem Abbruch der Veranstaltung berechtigt, sofern sich der Nutzer und/oder Dritte, denen er im Rahmen der Nutzung Zugang zum Trauzimmer des Gästehaus Gut Halte gewährt in erheblicher Art und Weise gegen die Regelungen dieser Nutzungsbedingungen verstößt.